

# **Ist es erlaubt,dass ein Lehrer als Nebenjob/Minijob kurzfristig auf dem Weihnachtsmarkt arbeiten kann?**

**Beitrag von „chemikus08“ vom 16. November 2023 10:33**

Rein vom Arbeits- und Dienstrecht her, besteht schon ein Unterschied. Während der Beamte prinzipiell einen Rechtsanspruch auf eine volle Stelle hat, ist das beim Angestellten nicht der Fall. Auch hat der Beamte prinzipiell nicht nur das Recht sondern auch die Pflicht zu einer vollen Stelle, da das Berufsbeamtentum in seiner gesamten Konstellation darauf ausgerichtet ist. Umgekehrt habe ich als Angestellter das grundgesetzlich garantierte Recht auf freie Berufswahl. Dazu gehört auch das Recht vom Grundsatz her mehrere Berufe gleichzeitig auszuüben. Auch dieses Grundrecht ist beim Beamten sehr eingeschränkt. Für den Angestellten muss die Dienststelle sich wesentlich mehr ins Zeug legen, um so etwas zu untersagen. Leider trauen sich nur wenige Kollegen zu klagen. Daher nehmen sich die Dienststellen teilweise Untersagungen heraus, die arbeitsrechtlich keinen Bestand haben. Ansonsten wäre es sicherlich ein Genuss die Urteile hierzu zu lesen.